

Checkliste zur Aufnahme einer Einstiegsqualifizierung (EQ) für Unternehmen

- Eine/einen Jugendlichen suchen, welcher bei der Agentur für Arbeit „ausbildungssuchend“ gemeldet ist (gegebenenfalls nachholen).
- Vor Beginn der Einstiegsqualifizierung einen Förderantrag beim Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit stellen und einreichen*.
- EQ-Praktikumsvertrag (EQ, EQ+ oder EQ++)** bei der zuständigen Kammer anfordern.
- Nach Erfüllung der vorherigen Punkte:** einen EQ-Vertrag vor Praktikumsbeginn mit dem zukünftigen EQ-Teilnehmer schließen.
- Einen ausgefüllten EQ-Vertrag per Post, Fax oder Mail an die zuständige Kammer senden.
- Anmeldung des EQ-Teilnehmers bei der Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft
- Die Bestätigung über die Anmeldung zur Sozialversicherung beim Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit einreichen.
- Bei Übernahmeentscheidung des EQ-Teilnehmers in Ausbildung die zuständige Kammer informieren.
- Ausstellung eines Praktikumszeugnisses zum Ende der Einstiegsqualifizierung
- ggf. Übernahme in eine duale Berufsausbildung

* Die geförderte Summe beträgt zurzeit 243€ (+ 121€ Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag). Diese wird an den EQ´ler als Vergütung ausgezahlt und dem Arbeitgeber rückerstattet.

** EQ = die gesamte Einstiegsqualifizierung findet im Unternehmen statt
EQ+ = neben der praktischen Ausbildung findet an einem Tag in der Woche Berufsschulunterricht statt
EQ++ = neben der praktischen Ausbildung findet an mindestens einem Tag in der Woche Deutschunterricht statt

Stand: 03.02.2020